Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1905

48 (22.4.1905) Zweites Blatt

Visual Library

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis mit wöchentl. Unterhaltungsblatt ‚Illustriertes Sonntagsblatt' durch die Post bezogen: Mk. 1.17 am Schalter abgeholt, durch den Briefträger und unsere Agenten frei in's Haus gebracht Mk. 1.41.

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Aelteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamen 25 Pfg. die Petitzeile.

Für Aufnahme an bestimmten Tagen wird nicht garantiert.

Bei schriftlichen Anfragen ist Freimarke für Antwort beizufügen.

Redaktionsschluß 8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

№ 48. | Zweites Blatt. | Samstag, den 22. April 1905. | Zweites Blatt. | 66. Jahrgang.

† Das Sinsheimer Kloster (1719—1905).

Eines der hervorragendsten Baudenkmäler des Elsenzgaues, das sog. Kloster in Sinsheim, ist seit wenigen Wochen vom Erdboden verschwunden, und damit zugleich ein bedeutsames Stück Lokalgeschichte der Stadt Sinsheim von nahezu 200 Jahren zum Abschluß gelangt. Kein altersschwacher hinfälliger Greis ist mit ihm dem irdischen Geschick verfallen, denn seine Mauern waren noch fest und kräftig und hätten unter Umständen wohl noch eine gleich lange Zeitdauer Sturm und Wettern getrotzt. Aber — seine Uhr war nach menschlichem Beschluß abgelaufen — der immerhin noch schöne und mächtige Bau war seiner Aufgabe und seiner Bestimmung als Kreis-Pflegeanstalt nicht mehr gewachsen und mußte deshalb seinem noch stolzeren und mächtigeren Nachfolger das Feld räumen, der jetzt in Form der neuen Kreis-Pflegeanstalt Sinsheim in imposanter Größe und Pracht zum Himmel emporragt.

In den Aufzeichnungen Wilhelmi's in seinem Geschichtswerk ist des Sinsheimer Klosters an mehreren Stellen gedacht. Zunächt erhellt daraus, daß dasselbe unter dem Churfürsten Johann Wilhelm erbaut worden ist, und hieran anschließend wird zur Entstehungsgeschichte des Bauwerks folgendes erwähnt: Der im Januar 1711 in Würzburg gestorbene Bischöfliche geheime Rat und Canonicus Capitularis Andreas Hartmann von da hatte in seinem Testament 10000 Gulden zur Erbauung eines neuen Klosters „in einem Ort gemischter Religion" vermacht. Als ein geeigneter Ort hierzu wurde in der Amtskellerei Hilsbach die Stadt Sinsheim ausersehen. Nachdem er auch zur Erbauung eines solchen Klosters von dem Churfürsten Johann Wilhelm unter dem 5. Julius 1714 die Erlaubnis und von der Stadt Sinsheim 50 (und später noch 14) Stämme Eichenholz erhalten hatte, so wurde am 10. Mai 1716 der Grundstein zu einem solchen Kloster an einem der schönsten Punkte des Elsenzthales oberhalb Sinsheim, hart an der linken Seite der Straße nach Rohrbach, oberhalb der unteren Mühle, gelegt. Der Bau wurde im Jahre 1719 vollendet, und das Kloster an dem 3. Julius desselben Jahres feierlich eingeweiht und mit Franciscanern aus Mosbach besetzt.

Für des Leibes Notdurft der Klosterbewohner scheint man jedoch von berufener Seite „wenig oder gar keine" Sorge getragen, dieselbe vielmehr ausschließlich der christlichen Mildtätigkeit überlassen zu haben. Wie nämlich aus dem erwähnten Geschichtswerkchen weiter hervorgeht, „lebten die Franciscaner im Kloster in Dürftigkeit ein ärmliches Leben dahin. Die Stadt gab ihnen von Zeit zu Zeit „in honorem dei" (um Gott'swillen sagt man gewöhnlich) ein Christliches Almosen an Holz — ein Eichbäumlein z. B. im März 1766 — oder Frucht."

In Folge der durch den letzten Friedensschluß (von Luneville, durch den das ganze deutsche linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde) geschehenen Säcularisierung der sämtlichen Stifter und Klöster in der Rheinpfalz wurde auch im März 1802 das hiesige Franciscanerkloster, nach kurzem Bestande von 83 Jahren aufgehoben und dem Churfürstlichen Rheinpfälzischen katholischen Schulfonde zugeteilt. Ueber die Aufhebung des Klosters werden sich die Insassen wohl wenig Kummer gemacht haben, winkte ihnen, bei denen Schmalhans vornehmlich als Küchenmeister waltete, doch von nun an eine auskömmliche lebenslängliche Versorgung.

Nach der Säcularisierung des Klosters kam, wie aus mündlichen Mitteilungen erfahren werden konnte, das Klostergut nach kurzer Zeit in Privatbesitz, wie dasselbe bis zur Uebernahme durch den später geschaffenen Kreis Heidelberg den Besitzer überhaupt sehr oft wechselte.

Von dem Pfälzer Schulfond wurde das Gut unzweifelhaft von Domänenverwalter Philipp Ant. Wacker, einem Waibstadter, käuflich erworben. Am 11. Januar 1834 verkauften die Wacker'schen Erben das Klostergut an Pfalzwirt Philipp Jakob Rudolph dahier, welchem die erste Konzession, und zwar durch die Regierung des Unterrheinkreises lt. Erlaß vom 25. Juli 1834, zur Errichtung einer Badewirtschaft erteilt wurde. — Am 5. Februar 1850 ging das Anwesen auf Bierbrauer K. W. Imhof, Posthalters Sohn in Wiesenbach, über, welcher außer dem Bad noch Bierbrauerei und Essigsiederei darin betrieb, aber schon am 26. April 1851 wieder abzog. — Die nächsten Besitzer waren die Brüder Karl und Alexander Wacker, vom 18. September 1861 an Philipp Wild und schließlich ab 19. April 1873 Johann Betz.

Nach dem im Jahre 1835 erfolgten Abbruch der Franziskanerkirche diente das Anwesen fortan blos dem heiter-geselligen Leben, so daß es mit seinen herrlichen Lindenanlagen viele Jahre der Hauptvergnügungsort der Sinsheimer und der Bewohner der ganzen Umgegend geworden war.

Von Joh. Betz ging das Klosteranwesen nunmehr durch Kauf vom 2. Februar 1876 an den Kreisverband über, welcher dasselbe als Kreis-Pflegeanstalt einrichtete. 28 Jahre lang erfüllte das Gebäude seinen edlen Zweck als Zufluchtsort für alte gebrechliche und sieche Personen des Kreises Heidelberg. Bei den immer größer gewordenen räumlichen und sanitären Anforderungen der Neuzeit an eine solche Anstalt konnte das Bauwerk jedoch seinen eigentlichen Zweck nur noch sehr mangelhaft erfüllen, weshalb vor 3 Jahren die Kreisversammlung die Niederlegung des alten und die Erstellung eines Neubaues beschloß. Mitte Februar d. Js., nachdem die vollständige Uebersiedlung der Pflglinge in das neue Anstaltgebäude vollzogen war, wurde mit dem Abbruch begonnen und nach wenigen Wochen war der mächtige und immer noch feste Bau vom Erdboden verschwunden. Das Sinsheimer „Kloster" hat aufgehört zu sein und kein sichtbares Erinnerungsmerkmal wird die denkwürdige Stätte seines einstigen Daseins bezeichnen. Nicht ohne ein Gefühl der Wehmut sahen die Bewohner Sinsheims das umfangreiche Bauwerk in Trümmer dahinsinken und gewiß wird die heutige Generation seiner in pietätvoller Erinnerung eingedenk bleiben.

Amtliche Bekanntmachungen.

13 302. Die Revision der Bierpressionen betr.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, da nächstens in den Gemeinden des Bezirks eine Revision der Bierpressionen vorgenommen wird, die ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs vom 5. November 1896 den Beteiligten in Erinnerung zu bringen mit dem Anfügen, daß als Sachverständiger Herr Kupferschmied Albert Hoffmann in Sinsheim bestellt ist.

Demselben ist auf Ansuchen bei seiner Dienstverrichtung der Ortsdiener beizugeben.

Sinsheim, den 17. April 1905.

Großh. Bezirksamt: Pfeiffer.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses für Männer und für Frauen und Mädchen auf Augustenberg betr.

Mit hoher Genehmigung Gr. Ministeriums des Innern wird in der Zeit vom 29 Mai bis 10. Juni d. J. auf Augustenberg ein Bienenkurs für Männer und in der Zeit vom 12. bis 24. Juni bei genügender Beteiligung ein solcher für Frauen und Mädchen abgehalten.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen Kursen erhalten auf Wunsch Kost und Wohnung in der Anstalt gegen eine Vergütung von 1,40 Mk. pro Tag. Unbemittelten Teilnehmern oder Teilnehmerinnen können diese Kosten ganz oder teilweise nachgelassen werden, ebenso können die Reisekosten ersetzt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Vermögenszeugnisses — wenn auf Vergünstigungen Anspruch erhoben wird — bis spätestens 16. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich einzureichen.

Augustenberg (Post Grötzingen), den 11. April 1905.

Großh. Landwirtschaftsschule: Magenau.

Der nächste hiesige

Viehmarkt

findet

Freitag, den 5. Mai 1905,

vormittags 8 Uhr beginnend statt.

Aufstellungsplatz ist in der **Wilhelmstraße hinter dem Rathaus.**

Für nicht verkauftes Vieh, welches von auswärtigen Züchtern zugeführt wird, wird ein **Weggeld von 20 Pfg. pro Kilometer** bis zum Höchstbetrag von **3 Mk. pro Stück** gewährt. Standgeld wird nicht erhoben.

Zur zahlreichen Beschickung des Marktes wird hiermit eingeladen.

Eppingen, den 7. April 1005.

Der Gemeinderat: Wirth.

Rechnungsformulare sind stets billig zu haben in der **G. Becker'schen Buchdruckerei.**

Mannheimer Maimarkt 1905.

Pferderennen am 29. und 30. April und 2. Mai.

Haupt-Pferde- und Rindviehmarkt am 1. und 2. Mai auf dem neuen Viehhof an der Seckenheimer Straße.

Hiermit verbunden: **Große Verlosung** von Pferden, Rindvieh und Silberpreisen, sowie sonstigen Gegenständen für Haus- und Landwirtschaft unter Ausgabe von 100 000 Losen à Mk. 1.—.

Ziehung am 3. Mai.

20 Hauptgewinne mit 26 Pferden, darunter 1 Vierergezug im Werte von Mk. 6000.—,
20 Hauptgewinne, je 1 Kuh oder 1 Rind,
960 Silberpreise und andere Gegenstände,

zus. **1000 Gewinne im Werte von Mk. 50 000.—.**

Uebernehmer von Losen wollen sich an den Kassier, Herrn **Johs. Peters, C. 3, 18** dahier wenden. — Auf je 10 Lose wird ein Freilos gewährt.

Mannheim, im Januar 1905.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein. Badischer Rennverein.

Hermann Etter & Co Sigmaringen.

Most

aus Etter's Fruchtsaft hergestellt, ist in jeder Beziehung haltbar, gesund, vortrefflich, kommt reinem Obstmost am Nächsten, u. verdient den unbedingten Vorzug vor allen ähnlichen Erzeugnissen. Seit 10 Jahren glänzend bewährt.

In Sinsheim vorrätig bei L. H. Ruppert, Eschelbronn: B. Butschbacher, Ittlingen: M. Eichtersheimer, Meckesheim: H. Rothenhöfer.

Der Verbrauch von

hat sich in Deutschland in den drei letzten Jahren um 190 000 Zentner gesteigert.

Dasselbe enthält 20—25% Protein und Fett und wird geliefert von

Bernh. Gefäller, Baierthal,
Bernh. Früh, Schwarzach,

welche zu Vergleichsfutterungen ergebenst auffordern.

Die Bäcker und Mehlhändler halten dasselbe zum Verkaufe auf Lager.

17

Nur 1 Mark das Los der günstigen Badener **Geld-** Lotterie.

Ziehung bereits 20. Mai.

3288 Baargewinne ohne Abzug **M. 45,800**

1. Hauptg. M. 20000
2. Hauptg. M. 5000
2 à 1000 = 2000
4 à 500 = 2000
3280 Gew. zus. 16800

Los 1 M. 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf.

versendet: J. Stürmer, General-Debit Strassburg i. E.

Z. haben: Exped. d. Landboten.

In Sinsheim: Wilh. Scheeder. Julius Laubis.

Plüss-Staufer-Kitt

unübertroffen zum Kitten zerbrochener Gegenstände. Zu haben bei:

Jakob Doll, Buchhandlung.

Nr. 12326. Die staatliche Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen, und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen betr.

Mit Bezug auf die im laufenden Jahr stattfindende staatliche Prämiierung von Pferden bringen wir die, für die Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen maßgebenden Grundbestimmungen zur Kenntnis der beteiligten Kreise:

Grundbestimmungen für die Prämiierung von Zuchtstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreisnachlässen.

1. Freideckscheine können enthalten:
   Die Besitzer von nicht über 15 Jahre alten Stuten, welche schon zur Zucht verwendet oder von dem Besitzer selbst gezüchtet worden sind und deren Abstammung väterlicherseits nachgewiesen wird oder welche in ein badisches Zuchtregister eingetragen sind. Die Stuten müssen dem Zuchtziel des Bezirks entsprechen, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtfehlern sein.
2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 Mk. bezw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:
   Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen nnd mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionierten, der Zuchtrichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebäude den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.
3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 50 Mk. können erhalten:
   Die Besitzer von Stuten, welcher den unter Ziffer 2 angegeben Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämiierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.
4. Den großen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in Höhe von 100 Mk. können erhalten:
   Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezüchtet oder mit Staatsunterstützung eingeführt sind.
5. Den Züchterpreis, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 Mk. können erhalten:
   Die Besitzer von Stuten, welche nachweislich in Baden gezüchtet worden sind, wenn dieselben mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden, diese Tiere alle im Besitze des Züchters der Stammstute sich befinden und ihre Abstammung nachgewiesen werden kann.
6. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur eine Auszeichnung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein und eine Prämie, sondern nur das Eine oder das Andere zugebilligt werden.
7. Ein und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine neue züchterische Leistung nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.
8. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft, daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:
   a) die Preisstute in den nächsten drei Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung beschälen zu lassen;
   b) die Stute in den nächsten drei Jahren bei jeder Musterung der Prämiierungskommission zur Kontrolle vorzuführen;
   unterbleibt die Vorführung oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschälkarte, so wird das Musterungsjahr nicht als Beschäljahr gerechnet und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;
   c) die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgesetzten Verpflichtungen übernimmt, was Letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Großh. Bezirksamte zur Uebermittelung an das Ministerium des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkauf einzuschicken ist;
   d) die Stute in das Bezirkszuchtregister bezw. wo eine Pferdezuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder von einem Todesfall der betreffenden Stute dem Großh. Bezirkstierarzt bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
   e) die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministeriums des Innern ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die unter Ziffer 9a—d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, wenn die prämiierte Stute während der pflichtigen Jahre (Ziff. 9a) außerhalb Badens verkauft wird, wenn die prämiierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre (Ziff. 9a) trächtig geworden ist, wenn dem Eigentümer der Stute wegen Erkrankung oder Eingehens derselben die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 9a unmöglich gemacht werden sollte.
9. Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten (gekörten) Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschreiben Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungiltig gewordene Fr ideckschein vom Vorsitzenden der Prämiierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.
   Stellt sich bei der gekörten Stute zwischen der Körung und der Deckzeit ein die Zuchttauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferdezuchtkommission der Freideckschein zurückgezogen.
10. Kaufpreisnachlässe. Ferner werden gelegentlich der Prämiierungstagfahrten auch die für mit Staatsunterstützung eingeführten bezw. angekauften Stuten und Stutfohlen s. Zt. zugesagten Kaufpreisnachlässe und zwar der erste Nachlaß in dem auf die Einfuhr folgendem Jahr, der zweite in dem zweiten Jahr nach der Einfuhr gewährt werden, wenn die Haltung der in Betracht kommenden Pferde zu einer Beanstandung keinen Anlaß bietet. Mit diesen Kaufpreisnachlässen kann jedoch nicht gleichzeitig ein Freideckschein oder eine Prämie zuerkannt werden. Weiterhin kann der dritte Kaufpreisnachlaß für diejenigen gut gehaltenen im Jahre 1902 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten bewilligt werden, welche mit einem zweiten Fohlen zur Vorführung gelangen und dieser Nachlaß kann als Zuschlag zu einer bewilligten Prämie gegeben werden.
   Im Uebrigen haben die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten bezw. angekauften Stuten und Stutfohlen bei Vermeiden des Verlustes der ihnen zugesprochenen Kaufpreisnachlässe außer den im Revers festgelegten Verpflichtungen, gleichwie die Besitzer prämiierter Stuten die in Ziffer 9d dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

Vorstehende Grundbestimmungen bringen wir mit folgendem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Bewerbungen um Prämien, Freideckscheine und Kaufpreisnachlässe sind bis spätestens Dienstag, den 25. d. Mts. bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von **diesen sofort** Gr. Bezirksamt vorzulegen. Anmeldungen, welche nach dem 25. d. Mts. bei **uns einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**
1. Die Bewerbungen müssen enthalten:
   a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigentümers des Tieres.
   b) Name, Abstammung, Geburtsjahr (Alter), Farbe und Abzeichen der Stute und ev. ihrer Nachkommen.
   c) Die Angabe, ob und wann die Stute prämiiert oder mit einem Freideckschein bedacht wurde; auch ist die Höhe der Prämie anzugeben.
2. Bei den im laufenden Jahre stattfindenden Tagfahrten zur Prämiierung müssen vorgeführt werden:
   a) Alle im Bezirke aufgestellten subventionierten Hengste.
   b) Die im Jahre 1894 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung angekauften und eingeführten Stuten und Stutfohlen, insofern dieselben von der Kommission noch nicht für zuchtuntauglich erklärt worden sind.
   c) Diejenigen Stuten, welche in den Jahren 1902/1903 oder 1904 einen Staats- oder Aufmunterungspreis erhalten haben.
   d) Diejenigen Stuten bezw. Stutfohlen, welche zur letztjährigen Pferdeprämiierung hätten vorgeführt werden sollen, aber nicht zur Vorführung gelangten.
3. Wenn die Besitzer der unter Ziffer 2a—d bezeichneten Pferde an deren Vorführung behindert sind, haben sie dies vor der Prämiierungstagfahrt dem Großh. Bezirksamt mit Angabe des Behinderungsgrundes und des Standortes des Pferdes anzuzeigen.
4. Besitzer von Stuten, welche sich um Prämien oder Freideckscheine bewerben, ferner die Besitzer, welche gemäß Ziffer 9b der Grundbestimmungen bezw. Ziffer 2c—d dieser Bekanntmachung zur Vorführung ihrer Stuten verpflichtet sind, haben zur Prämiierungstagfahrt die zur Erbringung der verlangten Nachweise erforderlichen Beschälkarten bezw. Geburtsscheine mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies den Pferdezüchtern besonders zu eröffnen und auf **sofortige Einreichung der Anmeldung hinzuwirken.** Die letzteren sind im Verzeichnisse mit der unter Ziffer 1 angegebenen Einteilung **aufzunehmen und umgehend hierher vorzulegen.**

Um Rückfragen zu vermeiden, ist die Anmeldeliste sorgfältig auszufüllen.

Wir erwarten, daß die Anmeldungsfrist eingehalten wird.

Die Prämiierungstagfahrt für das laufende Jahr wird später bekannt gegeben werden.

Sinsheim, den 10. April 1905.

Gr. Bezirksamt: J. V.: Dr. Sauter.

Regulator

in nußbaum poliertem Gehäuse, mit Glasseiten, 14tägiges Geh- und Schlagwerk, erhält Jedermann

geschenkt

gegen Einsendung der erforderlichen Anzahl Einwickelpapiere der berühmten, allbeliebten

Flammer's Seife.

Sie ist seit Jahren die beste für Wäsche und Haus und kommt nur in eingewickelten Stücken zum Verkauf.

Außerdem können je nach Zahl der Einwickelpapiere als Geschenke gewählt werden: Eine kleine Schwarzwälder Wanduhr, eine prachtvolle Kuckuckuhr, eine wertvolle Taschenremontoiruhr. Beschreibungen u. Abbildungen der Uhren, sowie die näheren Bedingungen liegen in den Kaufläden auf. **Bisher verschenkt annähernd 12 000 Uhren.** Krämer & Slammer, Heilbronn a. N.

Für Ausstattungen!

Weisse Drell- und Damast-Tischzeuge
Leinene Theegedecke und Servietten
Weisse und farbige Handtücher
Prunkhandtücher und Gläsertücher
Weisse leinene Taschentücher.

Weisse und farbige Bettdamaste
Leinen, Halbleinen
Baumwolltuche für Betttücher u. Wäsche
Matratzendrelle, Barchende, Federleinen
Baumwollene und wollene Bettdecken.

Hemdentuche und Flockpiqué.

Bettfedern, Flaum, Gardinen und Rouleauxstoffe.

Teppiche, Bettvorlagen, Läuferstoffe, Linoleum.

Tischdecken, Kommodedecken.

Uebernahme ganzer Ausstattungen.

E. SPEISER.

Frachtbriefe sind billigst zu beziehen durch die **G. Becker'sche Buchdruckerei.**

Nach
Amerika
von
Antwerpen
mit 12000 tons grossen Doppelschrauben-Dampfern der
Red Star Line
Erstklassige Schiffe. — Mässige Preise. — Vorzügliche Verpflegung. — Abfahrten wöchentlich Samstags nach Newyork. — Auskunft beim Agenten:
Abraham Seligmann
Kaufmann, **Sinsheim.**

Ins Auge
fallend ist jedes Gesicht ohne Hautunreinigkeit und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Flechten, Blütchen, Hautröte 2c.
Daher gebrauchen Sie nur Steckenpferd-
Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à Stück 50 Pfg. bei Apoth. Dr. Kieffer.

Norddeutscher Lloyd
BREMEN
Regelmässige Verbindung mit den Riesen-Schnell- und Postdampfern zwischen
BREMEN
und
AMERIKA
New York Baltimore
via Southampton/Cherbourg direkt
Süd-Amerika.
Mittelmeer, Aegypten,
Ostasien, Australien.
Nähere Auskunft erteilt:
Gg. Eiermann, Kaufmann in Sinsheim; Jakob Oster, Chirurg in Steinsfurth; Heinrich Hochadel in Kirchardt.

Gestanzte
Transport-Milchkannen

in einem Stück stark verzinnt (mit Spannverschluß u. gewöhnlichem Steckdeckel) empfiehlt
Karl Mößner,
Metallwaren-Fabrik
in **Bretten** (Baden.)
Preisliste franko.

Lehrling
aus achtbarer Familie in mein **Colonialwaren- u. Delicatessen-Geschäft gesucht,** bei freier Station und sofortiger Vergütung.
Fritz Buchenau,
Heidelberg, Bahnhstr. 47.

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste.

Redaktion: H. Becker; Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei in Sinsheim.